Rüdiger Klasen Wittenburgerstr.10 19243 Püttelkow Tel.: 038852-58951 Mobil.: 0162-9027725

17.07.2014

Landkreis Lüneburg - Der Landrat- Kasse und Forderungsservice Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg

Ihre Mahnung vom 18. Juni 2014

- sofortige Dienstaufsichtsbeschwerde mit Fachaufsichtsbeschwerde -

Ermittlungsverfahrens zur Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft Lüneburg NZS 5104 Js 14671/14

Strafantragverfahren gegen die Mitarbeiter Herr Wilhus, Frau Winter und Frau Horn und dessen Auftraggeber Vom Landkreis Lüneburg. Erweiterung Strafantrag und Strafanzeige gegen den Tatbeteiligte Richterin Frau Röhl vom Amtsgericht Lüneburg- Verweis deren illegaler Ausnahmegerichtsbeschluß vom 26. 05.2014: Strafantrag und Strafanzeige vom 23.05.2014 wegen Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG für meine Person, Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, , illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetzte und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG), Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit" vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – Verstoß gegen Artikel 101 GG durch verbotene Ausnahmegerichtsbarkeit am Amtsgericht Lüneburg durch DF Frau Richterin Röhl, gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person, Strafantrag/ Strafanzeige gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.

Sehr geehrte Herr Obst, sehr geehrte Damen und Herren.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Das Schreiben von Herrn Hans Richard Maul wird aus folgenden Gründen als rechtsungültig zurückgewiesen und Nachbesserung gefordert:

Zu 1 Festgestellt wird:

Kein rechtliches Gehör durch vollständige inhaltliche Ignoranz Verweigerung zu allen Punkten seitens Herrn Hans Richard Maul auf die dezidierten Ausführungen aus meine Schriftsatz vom 24.06.2014.

Es wird hiermit Nachbesserung, Korrektur und Abhilfe gefordert, wie es das Gesetz erfordert.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des

Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Da ich mich auf zwecks Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreise zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. befinde, ist das Verfahren bis zum 01.09.2014 auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen